In Abhängigkeit vom Schiffsverkehr auf den Bundeswasserstraßen Oder-Spree-Kanal, Wernsdorfer See und Krossinsee können die Schallplanungsrichtpegel überschritten werden.

Krossinsee

Bodendenkmäler

Bodendenkmäler

WR I5 · WR I6 · WR I7 · WA I6 · WA I8 · W B3 · W B4 · M B6 · A 1 · A 2 · LP · GW I · GW II · GW III

TRINKWASSERSCHUTZGEBIET 40

GESAMTE PLANKARTE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET UND TRINKWASSERSCHUTZGEBIET III

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

W - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

WS - Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)

WR - Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

WA - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

WB - Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)

M - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

MD - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

S - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

SO - Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) z.B.: Wochenendhausgebiete

Überlagerung von Teilbereichen, die Gebiete und Anlagen im § 34 Abs.4 BauGB erfordern (z.B. Dorfgebiete, Erholungsgebiete)

Grenze zwischen den Baugebieten und den Bauflächen

Grenze des Innenbereichs (§ 34 Abs.4 BauGB Satzungen)

Gemeindegrenze (*)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Nr.6 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

F Feuerwehr · Schule · Öffentliche Verwaltungen

Gebäude zweckbestimmt und Einrichtungen · Gebäude zweckbestimmt und Einrichtungen · Kirchen u. Kirchlichen Gebäude, Gebäude zweckbestimmt und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Straßenverkehr

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Innerörtliche Schallschutzmaßnahme

P Ruhender Verkehr

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Zweckbestimmung

Elektrizität · Gas · Wasser · Abfall

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die wasserwirtschaftliche und die Regelung des Wasserabflusses z.B.: Überschwemmungsgebiet

34,5 max. Hohenangabe des Überschwemmungsgebietes (*)

GW Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen z.B.: Schutzgebiete (für Grund- und Quellwassergewinnung)

Trinkwasserschutzzone 1 (*)

Trinkwasserschutzzone 2 (*)

Trinkwasserschutzzone 3 (*)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Baubestand im Außenbereich (*)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB; § 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)

L

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbestimmungen nach dem Naturschutzgesetz (§ 9 Abs.6; § 9 Abs.6 BauGB)

N

Vorgesehene Flächen des Naturschutzes und Landschaftsschutzes

ND Schutzgebiete: Naturschutz

B Biotop nach § 20 i Naturschutzgesetz

Regelungen für die Stadtentwicklung, für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 39 i Abs.1, § 172 Abs.1 BauGB)

Einzelanlagen (archäologische Ausgrabungsstätten, Gräber, Grabhügel, Wurten usw.)

(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

D

Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Zweckbestimmung

Sportplatz · Badestelle, Freibad · Friedhof

Die mit * gekennzeichneten Eintragungen beinhalten den Plan-Inh. A

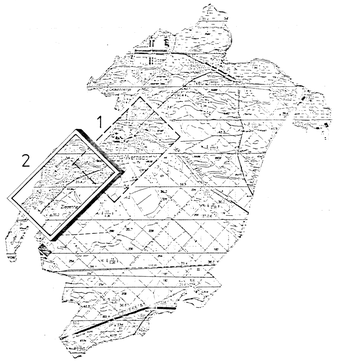

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WERNSDORF

ORTSTEIL ZIEGENHALS

M 1 : 2500

0 50 100 250m

STAND : JANUAR 93

1 Planunterlage

Die Planunterlage dieses Teilflächennutzungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1, die städtebauliche Darstellung gem § 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Wernsdorf,

Stand der Kartengrundlage 1/1986

2 Eröffnungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wernsdorf hat am 22.6.92 die Aufstellung dieses Teilflächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluß ist am 01.07.92 bekannt gemacht worden.

Wernsdorf, 4.5.93

Der Bürgermeister

Gemeinde Wernsdorf
Im Amt
AMTSBEREICH DAHMELAND
Bürgerbüro
Dorfstr. 10
151 Wernsdorf
Telefon 0 75 60 73

3 Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom .....Mai 1992..... durchgeführt worden. Die Bekanntmachung ist am .....Mai 1992..... erfolgt. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung entfällt nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Beschluß der Gemeindevertretung vom .....

Wernsdorf, 4.5.93

Der Bürgermeister

Gemeinde Wernsdorf
Im Amt
AMTSBEREICH DAHMELAND
Bürgerbüro
Dorfstr. 10
151 Wernsdorf
Telefon 0 75 60 73

4 Beteiligung der T.O.B.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden und der fremden öffentlichen Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 ist in der Zeit vom 25.06.92 bis 31.07.92 erfolgt.

Wernsdorf, 4.5.93

Der Bürgermeister

Gemeinde Wernsdorf
Im Amt
AMTSBEREICH DAHMELAND
Bürgerbüro
Dorfstr. 10
151 Wernsdorf
Telefon 0 75 60 73

5 Entwurfsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wernsdorf hat am 21.01.93 die 1. Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Wernsdorf hat am ..... die 2. Offenlegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Wernsdorf, 4.5.93

Der Bürgermeister

6 Offenlegung

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.03.93 bis 02.04.93 öffentlich ausgelegen.
(1. Offenlegung)
Die Bekanntmachung ist am 02.03.93 erfolgt.

Der geänderte Entwurf und Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... öffentlich ausgelegen.
(2. Offenlegung)
Die Bekanntmachung ist am ..... erfolgt.

Wernsdorf, 4.5.93

Der Bürgermeister

7 Feststellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wernsdorf hat durch Beschluß vom 22.04.93 den Teilflächennutzungsplan sowie den Erläuterungsbericht festgestellt.

Wernsdorf, 4.5.93

Der Bürgermeister

8 Genehmigung

Dieser Teilflächenutzungsplan ist gemäß § 6 des BauGB mit Verfügung vom 10.06.93 Geschäftszeichen ..... genehmigt worden.

Der Regierungspräsident

9 Schlußbekanntmachung

Dieser mit Verfügung vom 10.06.93 genehmigte Teilflächennutzungsplan ist am 24.06.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wernsdorf,

Der Bürgermeister

Architektenbüro Eßing

AIG BERLIN

2

F.N.P.-NUMMER

ARCHITEKTEN- und INGENIEURGESELLSCHAFT mbH